

## **474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP**

---

Ausgedruckt am 31. 1. 2001

# **Bericht des Rechnungshofausschusses**

### **betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Auftragsvergaben im Bundesstraßenbau und Bundeshochbau; Erster Teilbericht (III-45 der Beilagen)**

Der gegenständliche Bericht erfolgt auf Grund eines Ersuchens des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Hannes Farnleitner, vom 4. Mai 1998. Im Hinblick auf gerichtliche Schritte gegen Bauunternehmungen wegen illegaler Preisabsprachen überprüfte der Rechnungshof die Praxis der Auftragsvergabe in den Bereichen Bundesstraßenbau (im Zuständigkeitsbereich des nunmehrigen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie) und Bundeshochbau (im Zuständigkeitsbereich des nunmehrigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit).

Der Rechnungshof erstattet den gegenständlichen ersten Teilbereich sohin gemäß Art. 126b Abs. 1 und Art. 126d Abs. 1 B-VG im Sinne des § 79 Abs. 1 GOG über das bisherige Ergebnis der durchgeführten Gebarungsüberprüfung.

In der einleitenden Kurzfassung wird der Prüfungsinhalt komprimiert dargestellt. Nach den Ausführung im ersten Teilbereich maß der Rechnungshof dem Anlass und besonderen Charakter der Gebarungsüberprüfung entsprechend der Ordnungsgemäßheit der Abwicklung der Auftragsvergaben und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften hohe Bedeutung bei.

Dabei beanstandete der Rechnungshof Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften. Diese führten teilweise dazu, dass die notwendige Transparenz des Vergabeverfahrens nicht mehr gegeben war oder dass der Zuschlag an Bieter erteilt wurde, die nicht Bestbieter im Sinne der vergaberechtlichen Vorschriften waren, weil ihr Angebot zB auszuschneiden gewesen wäre.

In mehreren Fällen (3 Straßenbau- und 16 Hochbauvorhaben) war das Leistungsverzeichnis so mangelhaft, dass ein wesentlicher Teil der Leistungen nicht oder in anderem Umfang ausgeführt wurde. Dies hatte gemeinsam mit stark unterschiedlich angebotenen Einheitspreisen zur Folge, dass bei diesen Vorhaben ein an zweiter Stelle oder noch weiter dahinter gereihter Bieter die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen billiger abgerechnet hätte als der jeweilige ursprüngliche Billigstbieter (insgesamt 11,6 Millionen Schilling).

Bei einigen Bauvorhaben stellt der Rechnungshof Abrechnungsmängel mit wesentlichen Kostenauswirkungen fest. Das aus den Vergabemängeln und Abrechnungsmängeln resultierende Einsparungspotenzial schätzte der Rechnungshof mit rund 32,8 Millionen Schilling bei den überprüften Hochbauvorhaben ein, wovon rund 10,4 Millionen Schilling zurückgezahlt sind oder einbringlich sein könnten.

Weiters wird in der einleitenden Kurzfassung des Berichtes die Auswahlmethode dargelegt.

Darüber hinaus enthält der Bericht folgende weitere Schwerpunkte, und zwar:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/Bundesstraßenbau

- Vergaben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung;
- Vergaben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung;
- Vergaben des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit/Bundeshochbau

- Vergaben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung;
- Vergaben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung;
- Vergaben des Amtes der Salzburger Landesregierung;
- Vergaben der Bundesgebäudeverwaltung II Linz–Salzburg.

Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie sowie für Wirtschaft und Arbeit – Standpunkt des damaligen BMwA und Schlussbemerkung.

In den allgemeinen Schlussbemerkungen empfahl der Rechnungshof zusammenfassend:

- die im Vergaberecht vorgesehenen Formvorschriften einzuhalten;
- die Leistungsverzeichnisse auf Basis ausgereifter Planungen, Bestandserhebungen und unter Einbeziehung der abschließenden Wünsche der späteren Nutzer so zu erstellen, dass die Abweichungen bei der Ausführung so gering wie möglich sind;
- die Angebotsprüfung und -beurteilung sowohl nach formalen Erfordernissen (Rechtsgültigkeit) als auch verstärkt ua. im Hinblick auf das Erkennen von Spekulationsansätzen von Unterpreisen und überhöhten Preisen (Preisanalyse) vorzunehmen;
- bei der Bauabwicklung in Wahrnehmung der Bauherrnfunktion verstärkt auf die vertragsmäßige Einhaltung der ausgeschriebenen Leistungsinhalte durch die ausführenden Unternehmungen und deren Überwachung durch die örtliche Bauaufsicht zu achten.

Der Rechnungshof hat den gegenständlichen Sonderbericht, der dem Ausschuss am 6. Juni 2000 zugewiesen wurde, in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2001 unter Beiziehung von Auskunftspersonen aus dem geprüften Unternehmen gemäß § 40 Abs. 1 GOG behandelt.

An den Debatten beteiligten sich die Abgeordneten Otmar **Brix**, Rosemarie **Bauer**, Mag. Reinhard **Firlinger**, Gabriele **Binder**, Edeltraud **Lentsch**, Hermann **Böhacker**, Mag. Brunhilde **Plank**, Nikolaus **Prinz**, Gerhard **Reheis**, Mag. Beate **Hartinger**, Josef **Edler**, Wolfgang **Großruck**, Dr. Günther **Kräuter**, Johann **Kurzbauer**, Christian **Faul**, Reinhold **Lexner**, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz **Fiedler** sowie die Bundesministerin Dipl.-Ing. Monika **Forstinger** und die Staatssekretärin Mares **Rossmann** und der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Werner **Kogler**.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Auftragsvergaben im Bundesstraßenbau und Bundeshochbau; Erster Teilbericht (III-45 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2001 01 26

**Anton Wattaull**

Berichterstatter

**Mag. Werner Kogler**

Obmann